



FINANZAMT
BAD KREUZNACH

Ringstr. 10
55543 Bad Kreuznach

Finanzamt Bad Kreuznach - 55541 Bad Kreuznach

Firma
Bott Abschleppdienst GmbH
Seeber Flur 15

55545 Bad Kreuznach

Telefon: 0671 700-0
Telefax: 0671 700-11772
Poststelle@fa-kh.fin-rlp.de
www.finanzamt-bad-
kreuznach.de

04.09.2013

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	06
Steuernummer:	0665003542
Sicherheitsnummer:	15213474

Mein Aktenzeichen
06 / 650 / 03542

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail
Herr Schuch

Telefon/Fax
0671 700 - 11202
0671 700 - 41723

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Bott Abschleppdienst GmbH, Seeber Flur 15, 55545 Bad Kreuznach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.09.2013 bis zum 03.09.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ernst-Albert Schuch



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE31570000000057001516
BIC: MARKDEF1570

Service-Center
Mo. bis Mi.: 08.00 - 16.00 Uhr
Do.: 08.00 - 18.00 Uhr
Fr.: 08.00 - 13.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

ACHTUNG: Die Bankverbindung hat sich geändert!

